

dies seit BRUNNER allgemein annahm, daß also dem fränkischen Pfalzgrafen bzw. König nicht Billigkeitsjustiz im üblichen Sinne zugesprochen werden kann; *aequitas* ist damals schlechthin Gerechtigkeit (*δικαιοσύνη*).

183. FRANZ KAMPERS sucht im H Jb. 48 (1928), 208—229 Herkunft und Bedeutung der *fortuna caesarca* zu ergründen, von der in Friedrichs II. Constitutionen von Melfi (tit. 31) die Rede ist.

184. In Mühlhäuser Geschichtsbl. 25/26 (1926), 1—26 sucht RICHARD SCHEITHAUER Swigger I von Mühlhausen aus dem Hause Bilstein als Verfasser des Mühlhäuser Reichsrechtbuches zu erweisen.

185. Zu dem Abschluß des großen Werkes von KARL VON AMIRA, 'Die Dresdener Bilderhs. des Sachsenspiegels, dessen 2. Bd., die Erläuterungen enthaltend, in 2 Teilen (Leipzig 1925 und 1926) herausgekommen ist, vgl. ULRICH STUTZ in Zs. RG. Germ. Abt. 47 (1927), 685—706.

186. KARL GOTTFRIED HUGELMANN, 'Studien zum Recht der Nationalitäten im deutschen Mittelalter' in H Jb. 47 (1927), 275 bis 296, untersucht die Frage, inwieweit das Recht der einzelnen deutschen Stämme im Sachsenspiegel berücksichtigt wird. Sein Ergebnis ist im wesentlichen, daß Eike in den vier großen Stämmen, trotz des beginnenden Zerfalls in kleinere Territorien, die natürlichen Grundlagen des Reiches sieht und daß jeder verlangen kann, 'nach dem Rechte jenes Stammes gerichtet zu werden, dem er nach der Lage seines Hantgemals oder nach dem Ort seiner Geburt angehört' (Übergang vom Personalitäts- zum Territorialprinzip). Gegenüber dieser Betonung der Stammesrechte ist nur von einer Gerichtssprache, der deutschen, die Rede.

187. KARL AUGUST ECKHARDT, 'Rechtsbücherstudien' in den Göttinger Abhandl. NF. 20, 2 (1927), untersucht zunächst die Schwabenspiegel-Hs. des Freiburger Stadtarchivs, die eine Reihe bisher unbekannter Artikel enthält, die E. druckt, und aus denen er einen Urschwabenspiegel erschließt. Er bestimmt sodann Ziel und Methode einer Neuausgabe des Deutschenspiegels, bei der von den Hss. zum Archetyp vorzudringen und dieser nach dem Sachsenspiegel und Schwabenspiegel zu verbessern wäre. Ebenso müßte die Arbeit des Übersetzers und des Umarbeiters geschieden werden. Schließlich handelt E. über die Quellen des